Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 10/2019 Ausgabetag: 31. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 "Franz-Geshe-Straße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit Ortsübliche Bekanntmachung
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 "Franz-Geshe-Straße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 "Franz-Geshe Straße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen einer Wohnbaulandentwicklung ist eine Arrondierung und östlicher Dorfabschluss von St. Vit mit Einzel- bzw. Doppelhäusern vorgesehen.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 "Franz-Geshe Straße" beschlossen. (Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634))

Der Bereich, auf den sich die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht, ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Beschluss des Ausschusses im Wortlaut:

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 415 "Franz-Geshe-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) innerhalb des Geltungsbereiches des beigefügten Übersichtsplanes aufzustellen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de) eingesehen werden.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Von die Erstellung eines Umweltberichts nach §
2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung
nach § 10 a Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

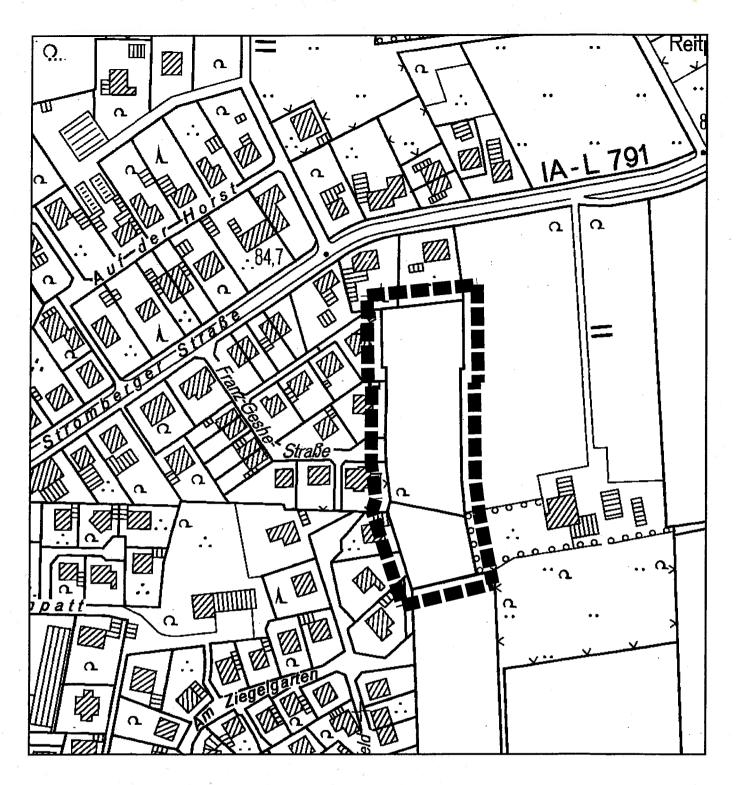
Rheda-Wiedenbrück, den 29.05.2019

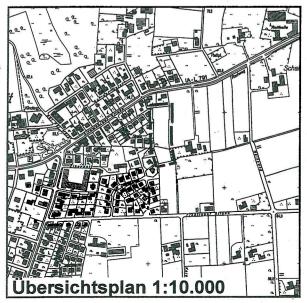
Der Bürgermeister

i. V.

Pfeffer

Technischer Beigeordneter







Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 415 "Franz-Geshe-Straße"

Übersichtsplan (Geltungsbereich)

Maßstab: 1:2.000 Stand: Mai 2019



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 "Franz-Geshe Straße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen einer Wohnbaulandentwicklung ist eine Arrondierung und östlicher Dorfabschluss von St. Vit mit Einzel- bzw. Doppelhäusern vorgesehen.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 "Franz-Geshe Straße" beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Form einer

<u>Bürgerversammlung</u>

am Donnerstag, den 06. Juni 2019 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus in Rheda-Wiedenbrück

öffentlich dargelegt und der Entwurf des Gebietes vorgestellt. Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach dieser Versammlung können bis zum **28. Juni 2019** weitere Stellungnahmen bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Abteilung Stadtplanung abgegeben werden. Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (*www.rheda-wiedenbrueck.de*, Menüpunkte Bauen & Umwelt - Stadtplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Von die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfasenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

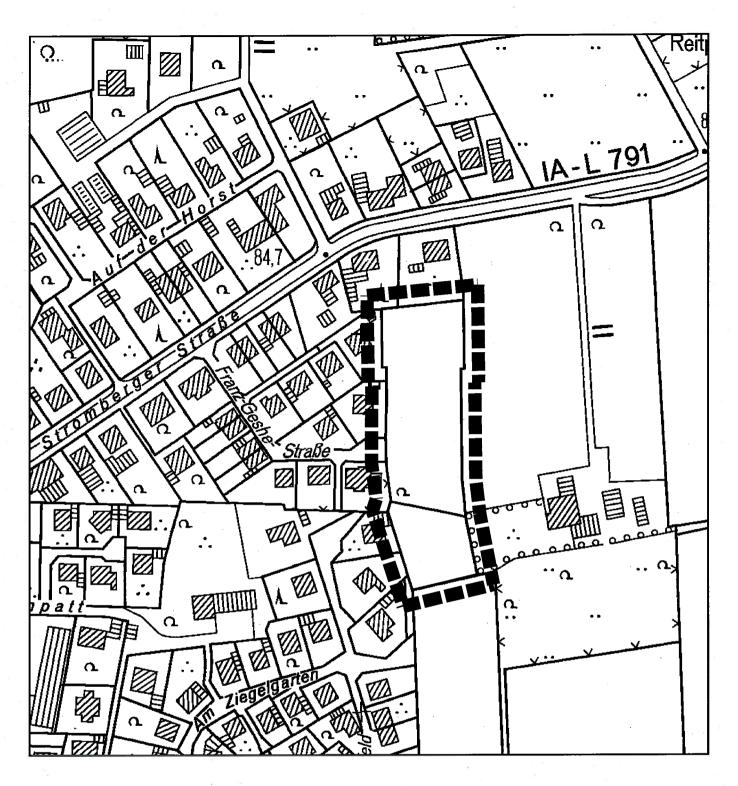
Rheda-Wiedenbrück, den 29.05.2019

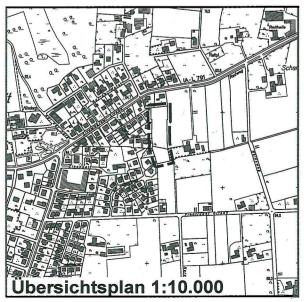
Der Bürgermeister

Pfeffer

i. V.

Technischer Beigeordneter







Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 415 "Franz-Geshe-Straße"

Übersichtsplan (Geltungsbereich)

Maßstab: 1:2.000 Stand: Mai 2019

